



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Vorlage Nr. 2015/009

- Vorlage des Magistrats
- Antrag
- Große Anfrage des Stadtverordneten Bernd Hausmann (DIE LINKE)
- der Fraktion der

Hofheim am Taunus, den 18.01.15

5. Frage zum Akteneinsichtsausschuss „Rosenberg“:

Gewaltenteilung nach Hofheimer Art

In dem am 02.12.14 vorgelegten „*Bericht des Akteneinsichtsausschuss „Rosenberg“*“ wird an verschiedensten Stellen angeführt: (Zeile 334ff) „*Nach einem Gespräch, an dem Herr Vater als Mitglied des HFA teilgenommen hat*“ bzw. (Zeile 339): „*Im Nachgang zu Ihrem Schreiben vom 11.06.1992 hatten wir, bzw. unser Herr HJV am 02.07.1992 ein Gespräch, an dem auch Herr Rechtsanwalt Vater in seiner Eigenschaft als Mitglied des Finanzausschusses teilnahm ...*“.

In § 71 1 HGO heißt es: „Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.“

Daher frage ich den Magistrat:

Ist es in Hofheim üblich, dass ehrenamtliche Gemeindevertreter hinzugezogen werden, wenn der Gemeindevorstand die Geschäfte der laufenden Verwaltung führt?

Welche sonstigen Beispiele für eine Hinzuziehung ehrenamtlicher Gemeindevertreter für solcherart Aufgaben gibt es?

Nach welchen Kriterien werden die vom Magistrat hinzuzuziehenden ehrenamtlichen Stadtverordneten ausgewählt?

Gibt es dabei einen Parteienproporz?

gez. Bernd Hausmann (**DIE LINKE**)